

Sohrauer Stadtblatt.

Publikations-Organ der Königl. und Städt. Behörden von Sohrau O.S., sowie der Vereine.

Mit der wöchentlichen Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint
wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich frei ins Haus und bei allen Verkäufern 1 M.

Druck und Verlag von
F. Sunold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau O.S.
Verantwortlicher Redakteur: Raul Sunold.

Anzeigen-Preis:
für die einspaltige Zeile über deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme bis nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Nr. 21.

Rechnspr. Nr. 39

Mittwoch, den 14. März 1917.

Rechnspr. Nr. 39

39. Jahrg.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe.

Die Kriegsopter für alle Völker abzutürzen, hat Kaiserliche Großmut angeregt. Nun die Friedenshand verschmäht ist, sei das deutsche Volk aufgerufen, den verbliebenen Feinden mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftskraft, deutscher Opferwille unzerbrechlich sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrüder halten unerschütterlich die Wacht. In ihrer Tapferkeit wird der freudhafte Vernichtungswille unserer Feinde zerschellen. Deren Hoffen auf ein Mißwerden daheim aber muß jetzt durch die neue Kriegsanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem ehernen Grunde des deutschen Volksvermögens und Einkommens, auf der deutschen Wirtschaftskraft und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Deutlichkeit und Heimat, nicht zuletzt auf der von unseren Truppen erkämpften Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewusster Darbietung der Kriegsgelder vollbracht, war eine Großtat von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wetteifernd Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wuchtigen Schlag.

Unbeschränkter Einfluß aller Waffen draußen, aller Geldgewalt im Innern.
Machtvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung entgegen!

Amtliche deutsche Kriegsberichte.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 10. März.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der Aisne griffen die Franzosen Teile unserer Gräben bei Laucourt und südlich von Crapeaumesnil an. Sie wurden im Handgemenge geworfen, 12 Gefangene blieben in unserer Hand.

Ostlich von Reims holten unsere Stoßtruppen 14 Mann aus den feindlichen Linien.

In der westlichen Champagne gingen beiderseits von Prosnes Rufen, geführt von französischen Offizieren gegen unsere Stellung vor. An einzelnen Stellen eingedrungenen Abteilungen wurden durch Gegenstoß vertrieben.

Südlich von Ripont entspannen sich westlich der Champagne-Ime, die mehrmals den Besitzer wechselte, neue Kämpfe, die keine wesentliche Aenderung der Lage herbeiführten. Dort wurden von uns 55 Gefangene einbehalten.

Auf dem Westufer der Maas blieb am Walde von Cheppy ein französischer Vorstoß ergebnislos. Ostlich der Maas brachen unsere Sturmabteilungen in den Courrières-Wald ein und kehrten mit 6 Offizieren, 200 Mann und 2 Maschinengewehren zurück. Der Rest der französischen Gräbenbesatzung entzog sich der Gefangennahme durch eilige Flucht.

Auch bei Airey (zwischen Maas und Mosel) gelang eine Sturmtrupp-Unternehmung wie beabsichtigt; dabei wurden 15 Gefangene eingebracht.

Unsere Flieger schossen 6 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons ab. Durch Abwehrfeuer wurde ein gegnerisches Flugzeug zum Absturz gebracht. Leutnant Freiherr von Nichtenhofen blieb zum 25. Male Sieger im Luftkampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine Kampfhandlungen von Belang. Die Zahl der bei der Erfüllung des Magyarcas gemachten Gefangenen erhöht sich auf 13 Offiziere, 991 Mann, die Beute auf 17 Maschinengewehre und 5 Minenwerfer.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.
Der Erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 11. März.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Vorfeld unserer neuen Ancre-Front kam es gestern zu lebhaftem Artilleriekampf und bei Tages zu Infanteriegefechten, nach denen die Nachhut-Abteilungen befehlsgemäß auf die Hauptstellung auswichen.

Zwischen Aisne und Duse blieben nach heftiger Feuer einsetzende französische Vorstöße erfolglos.

In der Champagne erneuerten die Franzosen abends ihre Angriffe gegen unsere Stellungen auf den Südhang der Höhe 185 und beiderseits der Champagne-Ime. Sie sind trotz Einfaches starker Kräfte und erheblicher Munition überall blutig abgewiesen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In räumlich beschränkten Abschnitten lebte zeitweilig die Gefechtsfähigkeit auf.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 12. März.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Sehr klare Sicht hatte an vielen Stellen der Front gesteigerte Tätigkeit der Fernwaffen und Flieger zur Folge. Besonders stark war das Feuer im Ancregebiet, zwischen Bucquoy und Le Transloy, lebhaft in mehreren Abschnitten längs der Aisne und in der Champagne.

Südlich von Ripont griffen die Franzosen heute morgen Teile unserer Stellungen an; sie wurden abgewiesen.

Durch Luftangriffe unserer Flieger verloren die Gegner 16 Flugzeuge und 2 Fesselballons, durch Abwehrfeuer 1 Flugzeug.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei vielfach reger Artillerie- und Vorfeldtätigkeit noch keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See haben sich kleine Gefechte vor unseren Linien abgespielt.

Der Erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

Angekündigte Ereignisse
an der Westfront.

Französische Ankündigung.

Paris, 12. März. Meldung der Agence Havas. Die Westfront scheint aus der Erstarrung herauszutreten zu wollen. Die Anzeichen von Tätigkeit mehren sich und künftigen Ereignisse an, die man mit größtem Vertrauen erwartet.

Unerschütterliches deutsches Vertrauen.

Berlin, 12. März. (Amtlich.) Eine amtliche Havas-Note kündigt Ereignisse an der Westfront an, die man in Frankreich mit größtem Vertrauen erwartet. Auch wir sehen den Ereignissen mit großem Vertrauen entgegen.

Bagdad von den Engländern besetzt.

Berlin, 12. März. Nach dem englischen Heeresbericht aus Mesopotamien haben die Engländer am Sonntag morgen Bagdad besetzt.

Der U-Boot-Krieg.

Ueber 42 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 10. März. (Amtlich.) Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings wieder Dampfer und Segelschiffe von zusammen 42 177 Brutto-Registertonnen versenkt und eine Brille von 1100 Brutto-Registertonnen mit Salpeter eingebracht worden.

Wieder über 35 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 12. März. (Amtlich.) Im Mittelmeer wurden versenkt: 6 Dampfer und 8 Segler mit über 35 000 T., darunter am 17. Februar der bewaffnete französische, von Zerhören gesicherte Truppentransportdampfer „Alhos“, 12 644 T., mit einem Bataillon Senegalesen sowie 1000 chinesischen Munitionsarbeitern an Bord, am 27. Februar ein bewaffneter begleiteter Transportdampfer von etwa 5000 T., am 3. März ein bewaffneter Dampfer von 5000 T. mit Eisenbahnmateriale als Ladung, am 6. März der italienische Dampfer „Porto di Smyrne“ von 2376 T., mit Mehl und Stückgut von Genoa nach Alexandrien, am 7. März ein bewaffneter, von Begleitfahrzeugen gesicherter Transportdampfer von etwa 8000 T.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Gegen den U-Boot ist kein Kraut gewachsen.

Die holländische Stellung „Standard“ führt bei einer Bepredung der Kriegslage aus, Amerikas Mitwirkung könne wohl entscheidend werden, wenn der Krieg allein durch silberne Kugeln zu gewinnen wäre. Jetzt indes komme es mehr denn je auf Männer und deren Anführung an, auch sei der verhängnisvolle U-Bootkrieg etwas, gegen das kein Kraut gewachsen sei. Ausreichende Vernichtungsmittel gegen die Tauchboote könnten eben nicht gefunden werden.

London, 9. März. Das Reutersche Bureau meldet aus Capstadt: General Botha gab heute nachmittags im südafrikanischen Parlament bekannt, daß der Transportdampfer „Mandi“, der die letzte Gruppe südafrikanischer Arbeiter nach Frankreich brachte, auf der Fahrt von England nach Havre am 21. Februar im Nebel mit einem anderen Schiff zusammengefahren und nach 25 Minuten gesunken ist. 10 Europäer und 615 Eingeborene sind umgekommen, 12 Europäer und 191 Eingeborene gerettet.

Unruhen in Petersburg.

Petersburg, 11. März. (Reuter.) Der Kommandant der Petersburger Truppen, General Khamaloff, macht in einer Proklamation bekannt:

„Infolge der Unruhen in den letzten Tagen, sowie der Gewalttätigkeiten und der verlustigen Angriffe auf Soldaten und Polizei und der trotz des Verbotes in den Straßen abgehaltenen Versammlungen wird die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß die Truppen Befehl haben, von der Waffe Gebrauch zu machen und vor keiner Maßregel zurückzusprechen, um die Ordnung in der Hauptstadt aufrechtzuerhalten.“ Die Zeitungen erscheinen nicht. Die Straßenbahnen sind außer Betrieb.

Die direkte drahtlose Verbindung
Deutschland—Mexiko.

Washington, 10. März. Reutermeldung. Die Regierung wurde halbamtlich verständigt, daß Mexiko in direkter drahtloser Verbindung mit Deutschland stehe. Eine Untersuchung wurde angeordnet.

(Die Errichtung einer drahtlosen Station in Mexiko wäre selbstverständlich unregelmäßig Recht der mexikanischen Regierung; der Inhalt der Reutermeldung „eine Untersuchung wurde angeordnet“ zeigt, wenn er die Sache trifft, eine unverständliche Einmischung der Vereinigten Staaten in innere Angelegenheiten des völlig selbständigen Mexiko.)

Washington, 10. März. Reutermeldung. Die Regierungskreise in Washington würden es für eine ernste Gefahr halten, wenn sich die Nachricht über direkte drahtlose Verbindung zwischen Mexiko und Deutschland bewahrheiten sollte; denn dann wären deutsche Ozeanpostschiffe und U-Boote in der Lage, von deutschen Agenten in den Vereinigten Staaten genaue Einzelheiten über die Ausfahrt amerikanischer und anderer Schiffe zu erfahren.

Der österreichisch-ungarische Generalstabschef im deutschen Hauptquartier.

Berlin, 11. März. Der k. u. k. Chef des Generalstabes, General der Infanterie Arz von Straußenberg, ist zur Besprechung über Operationen heute im Großen Hauptquartier eingetroffen.

Kaiser Carl's Rückreise.

Wien, 10. März. Die Rückreise Kaiser Carl's aus Budapest erfolgte ganz unerwartet. Dem zum Abschied erschienenen Persönlichkeiten gegenüber äußerte der Kaiser, daß er infolge wichtiger politischer Ereignisse gezwungen sei, nach Wien zurückzukehren.

König Nikita's Abkehr von der Entente.

König Nikita hat sich, wie der „Bosn. Zig.“ aus Bern gemeldet wird, mit der Entente entzweit, da er gegen die von dieser geplante Vereinigung Montenegro's mit Serbien ist. Prinz Mirko weilt mit Zustimmung des Königs in Wien. Das montenegrinische Ministerium soll österreichfreundlich sein.

Die Bestien vom Senegal.

Aus Madrid wird gemeldet (W.T.B.): Ein französischer, nach Spanien beurlaubter Flieger vom 5. Fliegerkorps berät, daß hinter der ersten Linie der französischen Truppen an vielen Stellen sich Senegalvögel befinden, die mit Revolvern und Messern bewaffnet sind. Ihre Aufgabe ist, nachdem die Franzosen einen feindlichen Graben genommen haben, vorzugehen und die noch lebenden Verwundeten zu erorden.

Die Bewaffnung der Handelschiffe von Wilson angeordnet.

Berlin, 9. März. Die Meldung, daß Präsident Wilson die Bewaffnung der amerikanischen Handelsschiffe bereits verfügt habe, soll nach einer Radiobotschaft aus New York amtlich sein. Die amerikanische Regierung hat verfügt, daß bewaffnete Schiffe Rollen nach allen Ecken der Welt unternehmen sollen, ohne sich um das deutsche Sperrgebiet oder andere Hindernisse zu kümmern, welche gegen die Handelsfreiheit der Vereinigten Staaten verstoßen. Der Präsident habe dem Generalanwalt ausdrücklich erklärt, daß er berechtigt ist, ohne Einwilligung des Kongresses zur Bewaffnung der Handelsschiffe zu föhren. Der Reichstag ist den amerikanischen Forderungen bereits am 7. März abends mitgeteilt worden.

Retu Abbruch der amerikanisch-deutschen Beziehungen.

Sofia, 11. März. Die bulgarische Telegraphenagentur ist ermächtigt, die in der ausländischen Presse verbreiteten Gerüchte, als ob die bulgarische Regierung eine Note an die Vereinigten Staaten gerichtet hätte, welche den Abbruch der amerikanisch-bulgarischen Beziehungen unterweilich zur Folge haben würde, auf das förmlichste in Abrede zu stellen. In den letzten Tagen wurde weder dem amerikanischen Vertreter in Sofia, noch dem Staatsdepartement in Washington eine Note überreicht. Es ist absolut falsch, daß der bulgarische Gesandte in Washington den Auftrag bekommen habe, seine Pässe zu verlangen.

Frankreich.

Kritische Stunden des Kabinetts Briand.

Nachdem die französische Kammer vor etwa vierzehn Tagen dem Unterstaatssekretär des Landwirtschaftsministeriums Desmard das Vertrauen verweigert hatte, weil er keine genügenden Zugeständnisse wegen der Entlassung der Landarbeiter zu machen vermochte, hätte der Ausgang der Interpellation Mouffie über die Lebensmittelpreise am Freitag beinahe dem ganzen Kabinetts Briand das Leben gelöst. Die Gegner des Kabinetts hatten beschlossen, sich bei der Abstimmung über die Vertrauensfrage der Stimme zu enthalten. Sie verließen den Sitzungssaal und machten dadurch das Haus beschlußunfähig. Inzwischen waren aber einige säumige Abgeordnete herangerufen worden, und diese retteten mit knapper Mühe und Not das Kabinetts durch eine Mehrheit von 286 Stimmen. Da die französische Kammer 602 Abgeordnete zählt, ist eigentlich schon keine Mehrheit für das Kabinetts Briand vorhanden. Allein dem Umstande, daß die gegenwärtige Kammerbesetzung nur 562 Deputierte aufweist, verdankt das Kabinetts seine letzte Rettung vom Untergang. Die Spannung zwischen Mehrheit (286 Stimmen) und Minderheit (274 Stimmen) beträgt nur noch 12 Stimmen.

Votales u. Provinzielles.

Sobran D.C., den 13. März 1917.

§ (Die Nachmusterung) der Dienstunbrauchbaren findet in Sobran in der Zeit vom 24.—27. April statt, für die Stadt Sobran am letztgenannten Tage. Es haben sich alle Mannschaften der Jahrgänge 1898 bis 1869 zu stellen, die nicht l.v. sind. Von den gesehenspflichtigen gebildeten Mannschaften haben

Neuester Kriegsbericht.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 13. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Arras machten englische Abteilungen nach Feuertorbereitung auf breiter Front bei Beaurains einen Vorstoß, der verlustreich fehlschlug.

An der Aisne, zwischen Aves und Oise, westlich von Soissons, in der Champagne, auf beiden Maasufere war die Geschäftstätigkeit lebhaft. Nördlich der Aisne drangen französische Kompagnien gegen unsere Stellungen vor, sie wurden durch Feuer von den Hindernissen zur Umkehr gezwungen. Südlich von Ripont griffen die Franzosen nach Trommelfeuer widerum unsere Stellungen an. Nach zäher Gegenwehr wurde die heimgestrittene Höhe 185 gegen überlegene Kräfte gehalten. Einen begrenzten Raumgewinn im Südwesthange erkaufte der Feind mit blutigen Opfern.

Westlichen Kriegsschauplatz

Front des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Mehrere Abschnitte lagen bei klarer Sicht unter russischer Artilleriewirkung, die kräftig erwidert wurde.

Nördlich der Bahn Zlocow—Tarnopol führten unsere Stoßtrupps mit Umsicht und Schneid ein Unternehmen durch, bei dem 3 Offiziere, 320 Russen gefangen, 13 Maschinengewehre erbeutet wurden. Auch bei Brzezany und an der Jarajowka brachten unsere Vorstöße in die russischen Linien Gewinn an Gefangenen und Beute.

An der

Front des Generaloberst Erzherzog Josef und bei der

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen

ist bei geringen Vorkämpfungen die Lage unverändert geblieben.

Ragedonische Front.

Zwischen Odrida- und Prespa-See griffen französische Detachments unsere Stellungen an; sie sind abgewiesen worden.

Bombenangriffe unserer Fliegergeschwader auf Bahnhof Vertepol (südöstlich von Badena) erzielten Treffer, die lang anhaltende Brände hervorriefen.

Der Erste Generalquartiermeister. Lubendorf.

nicht nur die im Frieden, sondern auch die im Kriege gebenden, gleichgültig, ob mit oder ohne Rente entlassen, bei der Musterung zu erscheinen. Von der Musterung ausgenommen sind nur diejenigen D.-U.-Mannschaften des 1. und 2. Aufgebots, die in der Kriegswirtschaft oder Kriegswirtschaft beschäftigt oder öffentliche Beamte sind; nach einer neuerdings ergangenen Verfügung des stellv. Generalkommandos ist außerdem noch das gesamte Eisenbahnpersonal, gleichgültig ob z.-u., g.-v., a.-v. oder d.-u., von der Musterung befreit.

§ (Alterabend der kath. Volksschule).

Einen in allen Teilen sehr gut gelungenen Verlauf nahm der am vergangenen Sonntag im Schützenhause Saale veranstaltete Alterabend der hiesigen kath. Volksschule, welcher vor dicht gefülltem Saale abgehalten wurde. Eingeleitet wurde der Abend durch den recht gut vorgetragenen Kinderchor: „Hör uns, Herr unser Gott“, worauf der Schulleiter, Herr Rektor Hartmann, die Erstantenen, besonders die Vertreter der städt. Behörden, die Geistlichkeit, sowie Herrn Kreisinspektor Dr. Schmed und Hybnitz mit Gemächeln in einer Ansprache herzlich willkommen hieß und den Wunsch aussprach, daß alle recht angenehme Erinnerungen an diese Veranstaltung mit nach Hause nehmen möchten. In dieser Erwartung sollte sich der Herr Rektor nicht getäuscht haben, denn was nun geboten wurde, muß als hervorragend bezeichnet werden und fand den ungeteilten Beifall der Erstantenen. Der erste Teil des sorgfältig zusammengestellten Programms enthielt Schülervorträge, je einen Reigen der IV. und I. Mädchenklasse, Turngruppen der Knaben-Oberklassen und zwei weitere Kinderchöre. Die Vorträge: „Der kleine Soldat“ und „Die Verbündeten“, von den kleinsten der Schüler aufgeführt, waren recht anmutig und schön, von guter Wirkung auch die beiden ferneren: „Fahnenjunker“ und „Deutsche Abwehr“, welche ein älterer Schüler bezw. einer Schülerin mit klarer Aussprache und gutem Verständnis zum Vortrag brachten. Die beiden Reigen der genannten Mädchenklassen waren gut einstudiert und gelangen vorzüglich. Besonders wirkungsvoll waren auch die Turngruppen, bei denen die mitwirkenden Knaben Kunststücke ausführten, welche denjenigen besser Gymnastiker nicht nachstünden und die Hoffnung erweckten, daß diese

Knaben zu tüchtigen Soldaten heranwachsen werden. Die beiden Chöre: „Die deutschen Kinder an Hindenburg“ (von Kreisinspektor Dr. Schmed) und „Wir sind die Kavalleristen“ verdienen, was Inhalt und Vortragweise anbelangt, ebenfalls rühmend hervorgehoben zu werden. — Der zweite Teil wurde ausgeführt durch einen fast einblühigen Vortrag des Kreisinspektors Herrn Dr. Schmed. Ein hervorragender Redner von seltener Begabung, festsetzte derselbe die Anforderungen an die Ausführungen in hohem Maße. Nachdem derselbe zunächst der Volksschule Sobran ein Lob spendete und dieselbe als Vorbild in seinem Bezirke hingestellt, sprach er über ein Thema, welches wir „Ein Werk und Mahnung an die Dabeingebliebenen“ bezeichnen wollen. Nach dem von den Feinden länder abgewiesenen Friedensangebot unseres Kaisers heiße die Lösung jetzt: „Krieg bis zur Entscheidung!“ Unsere Truppen im Felde werden ihrer Aufgabe gewachsen sein und dieselbe erfüllen. Auch die Heimatarmee müsse deshalb alles tun, was zum Siege führt. Vor allem sollen wir das Gefühl der Gemeinamkeit pflegen und mehr Selbstlosigkeit an den Tag legen. Wenn wir uns auch gegenwärtig einanderfeinden müssen, wie es im Kriege und besonders in diesem großen Völkerringen auch nicht anders sein kann, so ist es uns dabei bisher noch nicht schlecht gegangen. Wir werden auch weiter durchhalten, wenn jeder seine Pflicht tut. Es geht uns Gange, um Sein oder Nichtsein, um Siegen oder Sterben, dies müsse sich ein jeder vor Augen führen. Nachdem der Redner die Veranstaltungspläne unserer Feste so recht vor Augen geführt, legte er auseinander, wie auch wir dabei dieselben zuhause machen können: In der Arbeitswelt einschränken, nicht klagen und Mißmut säen, zusammenhalten und dem Staate die zur Kriegsführung nötigen Geldmittel liefern, jedes Kind durch Zeichnung zur 6. Kriegsanleihe, kurz: „Durchhalten bis zum siegreichen Ende.“ Unsere Truppen an den verschiedenen Fronten und unsere Flotte, vor allem aber unsere U-Boote werden das ihrige zum endgültigen Siege beitragen, dessen können wir versichert sein. In das zum Schluß des Vortrages ausgebrachte Hoch auf den Kaiser, unser Heer und das deutsche Vaterland stimmten die Anwesenden mit großer Begeisterung ein und sangen darauf die Nationalhymne. Großer Beifall folgte den Ausführungen des Redners. — Der dritte Teil enthielt die Schülervorträge: „Die Soldaten“ und „Die Nacht“, sowie den theatralischen Scherz: „Das Geschenk vom Kriegsschauplatz“. Die kleinen Darstellerinnen erzielten ihren wohlverdienten Beifall, wie überhaupt mit letzterem bei allen Darbietungen nicht gefehlt wurde — und mit Recht. Mit dem von den mitwirkenden Schülern vorgebrachten Chör: „Gott, Kaiser, Vaterland“, fand der Abend einen würdigen Abschluß. Bevor die Anwesenden heimlich befreit über das Gebotene auseinandergingen, sprach noch Herr Bürgermeister Reiche im Namen Aller den Kindern, Lehrpersonen und besonders dem Herrn Kreisinspektor den Dank aus.

§ (Das Eisene Kreuz) erhielt der Gefreite in einem Infanterie Regiment Eduard Herold aus Baranowitz, welcher auf dem westlichen Kriegsschauplatz fürs Vaterland kämpft.

§ (Spende für Soldatenheim.) Im Amtsbezirk Rogoizna, umfassend die Ortlichkeiten Rogoizna (Gut und Gemeinde), Gut Brodek, Gut und Gemeinde Borbrigen, Gemeinde Rog und Gemeinde Rowin, sind 304,20 Mk. als Spende für die deutschen Soldaten- und Marineheim gesammelt worden.

§ (Frühlingsboten.) Die ersten Stare sind hierorts eingetroffen und haben sich an verschiedenen Stellen häuslich niedergelassen. Bald werden sie auch ihren Gesang erklingen lassen, denn: „Und drüben der Winter noch so sehr, es muß doch Frühling werden“.

* (Hundesperre.) Über sämtliche Ortlichkeiten des Kreises ist die Hundesperre verhängt worden, und zwar bis 22. Mai d. J. Die Übertretung der Sperrvorschriften wird mit Gelängnis bestraft.

§ (Wiederkehrende Personenzüge.) Vom 15. März ab verkehren wieder die Personenzüge: 225 Berlin—Kandrin, 280 Schwiecum—Berlin, 271 Myslowitz—Schwiecum, 401 Kandrin—Myslowitz. An Sonntagen: Vorzug 280; an Sonntagen: Vorzug 401.

* (Das Gold dem Vaterland!) Der unentgeltlichste U-Boot-Krieg ist mit dem Wort: „Zum Kampf auf's Beste sind wir herangereift!“ Wir nehmen die Herausforderung an. Wir sitzen alle in — und wir werden a-sigant! Jeder, dem die Größe dieser Gottfirdung klar ist, wird wissen, daß dieser Kampf auf's Beste die Berücksichtigung ganz besonderer Mittel erfordert. Immer dringender wird daher der Ruf: „Opfer dem Goldschmied

fürs Vaterland! Eisen ist die Zeit. Laßt Euch Gold in Eisen! Noch ist der Goldschlag bei unsren Mitbürgern nicht erschöpft, es gibt gewisse Kreise, bei denen noch ansehnliche Goldstücke vorhanden sind und hoffen wir, daß sie beim großen Frühjahrsfesten aus ihren dunklen Kammern herausgeholt und auf dem Altar des Vaterlandes geopfert werden.

Präsident von Batocki zur Verabfolgung der Schweinepreise. In der letzten Sitzung des Ausschusses des Reichstages für Ernährungstragen erwiderte Präsident von Batocki auf die Worte eines nationalliberalen Redners, der erklärt hatte, daß höchstens im Herbst an die Verabfolgung der Schweinepreise herangegangen werden könne, da sonst die ganze Lebensmittelwirtschaft nicht angesengt werden könne, es sei in Aussicht genommen, den Termin für das Inkrafttreten der neuen Schweinepreise auf den 1. Mai, für die neuen Rinderrpreise auf den 1. Juni festzusetzen. Bis zum Herbst könne man unmöglich warten, weil dann wieder andere Gründe gegen die Preisfestsetzung ins Feld geführt werden würden.

Ein unverbesserlicher Kartoffeldieb. Der 47jährige Häusler Karl Pawella in Roggendorf bei Sohrau, der wegen Fälschungsdelicts bereits mehrfach verurteilt ist, hatte im vergangenen Herbst fortgesetzt die Kartoffelheber des Oberamtmanns Probst geplündert, bis er endlich am 24. Oktober v. J. in aller Öffentlichkeit von dem Reichsschaffmeister Polowich in Roggendorf erwischt und ihm das Handwerk ganz gebrochen wurde. Um dem unverbesserlichen Kartoffeldieb seine Sucht, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen, so für allemal zu verhindern, distrierte ihm die Strafkammer wegen Rückfallverdelicts in fortgesetzter Handlung, gemäß dem Urtheile des Staatsanwalts, die Gefängnisstrafe von 3 Monaten zu.

23000 Mark Kleingeld gebamert. In Weimar wurde bei einer Geldräuberei ein Betrag von 23000 Mark in allen möglichen kleinen Münzen aufgefunden, die Summe wurde zunächst beschlagnahmt, und zwar aus dem Grunde, weil Steuerbeamtenzettel vorliegt.

Koblenz, 12. März. Eine Glorreiche Bande treibt hier seit längerer Zeit ihr Unwesen. In einer Nacht wurden drei schwere Einbrüche verübt, bei denen drei mit Messern versehene Räuber die Wohnungsbewohner mit vorgehaltenem Revolver bedrohten. Als sie schließlich verflucht wurden, gaben sie auf ihre Verfolger Revolverkugeln ab. 1300 Mark wurden bei zwei weiteren Einbrüchen erbeutet. — In den schweren Raubüberfällen wird gemeldet, daß als Täter nur Maciossels Ehegattin in Frage kommen. In dem Verfahren gegen Maciossels, Hyla und Grossein ist letzterem bekannt, daß die Bande diesmal aus nicht weniger als 60 Mitgliedern bestand, von denen nur die bereits Abgenutzten dieser Schloß und Miegel gebracht wurden. Die anderen konnten nicht gefast werden. Vor etwa 8—10 Tagen sind auch ähnliche Raubfälle im Oppolner Kreise verübt worden.

Rydlowitz, 12. März. Ueberfahren wurde bei der Station Jmella der Eisenbahnschaffner Stöckel aus Jmella. Er war sofort tot. — 3000 Mark verlor eine Frau aus Jmella, als sie ihre Warenlokale besorgte. Der Betrag wurde von einem Schmiedchen gefunden. Die ehrsüchtige Finderin erhielt 90 Mk. Findelohn.

Anordnung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 41) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 8. September 1916 (Amtbl. S. 451 ff.) wird für den Kreis Hybalk folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Die Ausführung von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen aus dem Kreise Hybalk heraus ist verboten; in Ausnahmefällen kann der Landrat die schriftliche Genehmigung zur Ausfuhr erteilen.

Der Versuch der Ausführung ist strafbar.

§ 2.

Zwischenhandlungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft.

Vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Hybalker Kreisblatt in Kraft.

Hybalk, den 6. März 1917.

Der Kreisamtschuss.

Anordnung über die Verbrauchsregelung von Kartoffeln und Kohlrüben.

Auf Grund der Bundesratsverordnungen über Kartoffeln vom 7. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 104) und über Kohlrüben vom 1. Dezember 1916 (R. G. Bl. S. 1916 ff.) vom 26. Oktober 1916 über Höchstpreise für Rüben (R. G. Bl. S. 1204), den Bekanntmachungen über Preisprüfungsverfahren und Preisverordnungen vom 25. 9. 16 (R. G. Bl. S. 607) — 4. 11. 1916

(R. G. Bl. S. 728) und 5. 6. 1916 — (R. G. Bl. S. 439) — des Reichs betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 sowie der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen wird für den Kreis Hybalk unter Abänderung der Anordnungen vom 7. September / 2. Oktober 1916 mit Genehmigung des Herrn Kreisamtschusspräsidenten zu Oppola vom 5. März 1917 folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Kartoffelversorgung der Bevölkerung erfolgt fortan unbeschadet der Bestimmungen in § 2 in der Weise, daß wöchentlich für den Kopf nicht mehr als 5 Pfund verbraucht werden dürfen. Schwerarbeiter erhalten eine Zulage von 5 Pfund wöchentlich für den Kopf. Kartoffelzuger dürfen bis zum 20. Juli 1917 auf den Kopf und Tag 1 Pfund Kartoffeln ihrer Ernte für sich und jeden Angehörigen ihrer Wirtschaft verbrauchen. Schwerarbeiter im Sinne dieser Verordnung sind alle Personen, die als Schwerarbeiter eine tägliche Mehrzulage von 100 gr. oder mehr erhalten.

§ 2.

Die Bewirtschafter sind verpflichtet, bei ausreichenden Vorräten an Kohlrüben die Wochenkopfmenge auf 3 Pfund Kartoffeln zu begrenzen und die verfallende Kartoffelmenge durch mindestens die doppelte Menge an Kohlrüben zu ersetzen. Die Kartoffelzulage der Schwerarbeiter bleibt bestehen, kann aber ebenfalls ganz oder zum Teil durch die doppelte Menge Kohlrüben ersetzt werden. Werden die Kohlrüben nicht in frischem, sondern im getrockneten Zustande geliefert (Schnittgut, Flecken), so gilt 1 Pfund frische Kohlrüben — 40 gr. getrocknete Kohlrüben.

§ 3.

Die Vorschriften der § 1 und 2 beziehen sich auch auf Personen, die bereits mit Kartoffeln versorgt sind. Sie dürfen also unter keinen Umständen mehr als die dort selbst angegebenen Mengen verbrauchen und haben erst dann wieder Anspruch auf Zulassung von Kartoffeln, wenn ihre Vorräte unter Zugrundelegung des oben angegebenen Maßstabes verbraucht sind.

Wer Kartoffel vorräthig hat, kann gegen Hingabe von 1 Pfund Kartoffeln und entsprechende Zahlung je 2 Pfund frische Kohlrüben oder die entsprechende Menge getrockneter Kohlrüben eintauschen.

§ 4.

Kartoffeln und Kohlrüben dürfen nur gegen Karten abgegeben und entnommen werden.

§ 5.

Verboten ist die Verwendung von Epfelsartoffeln zur Brotbereitung sowie die Verfertigung von Epfelsartoffeln und Epfelskohlrüben.

§ 6.

Der Kleinhändlerhöchstpreis, d. h. der Höchstpreis beim unmittelbaren Verkauf an den Verbraucher beträgt für 1 Pfund frische Kohlrüben 5 1/2 Pf., für 1 Pfund getrocknete Kohlrüben 90 Pf. Kohlrüben (frische und getrocknete) dürfen nur nach Gewicht verkauft werden.

§ 7.

Zwischenhandlungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser beiden Strafen bestraft. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Hybalker Kreisblatt in Kraft. Rybalk, den 22. Februar 1917.

Der Kreisamtschuss.

gez. Lang, Lucas, von Bitten, Reutowsch, Schwelkfurth, Günther.

Bekanntmachung.

Seit einer Reihe von Tagen hat der Goldankaufsstelle — hier — von der Bürgerschaft feineres Goldschmuck mehr zugeführt worden.

Ich sehe mich daher veranlaßt, erneut meine schon so häufig ausgesprochene Bitte zu wiederholen, umgehend alle Goldschmuck abzugeben. Alle ohne Unterscheid sind verpflichtet, dieses Opfer dem Vaterlande zu bringen — es muß aber auch wirklich ein Opfer sein; es genügt daher nicht, wenn nur die entbehrlichen Goldschmuck zur Goldankaufsstelle wandern und der eine oder der andere sich sagt, daß es genüge wenn er nur etwas von den Goldschmuck abgibt oder daß es nicht nötig sei, daß gerade er etwas abgibt, es seien ja andere Leute genug da. Diese und alle anderen Erwägungen müssen entschieden zurückgewiesen werden in Anbetracht der ganz außerordentlichen Notwendigkeit der Goldabgabe an den Staat. Also: **heraus mit allen Goldschmuck.**

Sohrau OS., den 13. März 1917.

Reiche, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Von Mittwoch den 14. d. Mts. ab wird Herr Kaufmann Gysztowich hier Schweizerkäse zum Preise von 3 Mark für 1 Pfund. — aber nur gegen Vorzeigung der roten Ausweisarte — verkaufen.

Abgegeben wird für den Kopf der Bevölkerung 1/4 Pfund, für einen Haushalt eine Höchstmenge von 1 1/2 Pfund. Sohrau OS., den 13. März 1917. Der Magistrat. Reiche.

6. Kriegsanleihe.

Die **Städtische Sparkasse** nimmt bis auf weiteres Zeichnungen auf die **sechste Kriegsanleihe** entgegen und vermittelt dieselben kostenfrei.

Zeichnungen können auch durch Ueberweisung bezw. Einzahlung auf unser Konto beim **Österreichischen Bankverein Filiale Hybalk**, bei der **Preussischen Central-Gesamtschaffungskasse Berlin** und unser **Postkonto Nr. 9510 Breslau** erfolgen.

Um für Beiträge unter 100 Mk., die nicht ausbar angelegt sind, die Beteiligung an der **Kriegsanleihe** zu ermöglichen, werden im Einvernehmen mit dem **Reichsbankdirektorium** durch unsere Kasse und die **Schule Anteilnahme** in Abständen von 5, 10, 20 und 50 Mark angesetzt. Von Ablauf zweier Jahre nach Verabfolgung des Krieges ab können die Anteilhabhaber gegen Rückgabe dieser Anteilnahme Einlösung zugunsten der aufgelassenen Pfand von unserer Kasse verlangen.

Sohrau OS., den 13. März 1917.

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse. Reiche.

Danksagung.

Für die Beweise liebevoller Teilnahme anlässlich des Todes und der Beerdigung unserer lieben guten Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und Tante, der verw.

Frau Marie Kubitzka

geb. Pozimowski

sprechen hierdurch allen ein herrliches Gott vergelte aus. Herzlichen Dank besonders dem hochw. Herrn Pfarrer Loch für die zu Herzen gehenden Worte am Grabe, den ehrw. Schwestern des städt. Krankenhauses für die liebevolle Pflege und Allen, welche der Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben.

Sohrau OS., den 12. März 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Sechste Kriegsanleihe.

Wir vermitteln Zeichnungen auf die **sechste deutsche Kriegsanleihe** kostenlos.

Deutsche Volksbank

e. G. m. b. H.

in Sohrau OS.

Die Stücke zu 100 und 200 Mark von der 5. Kriegsanleihe können abgeholt werden.

Mittwoch den 14. März cr., vorm. von 8 Uhr ab werde ich in meinem Hause **Fleisch von einem Jungrinde** verkaufen.

Josef Adamek.

Rittergut Kreuzdorf b. Sohrau

bietet an zur Saat:

Von der **Landwirtschaftskammer anerkannten**

Svatöb Siegeshafer

(Saatkarte ist beizubringen)

100 kg 42,00 Mk., von 1000 kg ab 40,00 Mk. je 100 kg.

Mehrere Paar Tauben

sind preiswert zu verkaufen; bezgl. ein **Ronin-Geschloß** (auch als Hühnerfall zu benutzen.) Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein Dienstmädchen

zum 1. April gesucht.

Frau Oberlehrer Janocha.

Das der verstorbenen Frau Anna Ziegler in der Oberstraße gebörige

Wohnhaus mit Garten

ist per sofort oder 1. Juli zu vermieten. Anfragen an

verw. Frau Klara Turczyk.

Eine 3-Zimmer-Wohnung

mit Küche und Beigehörs im früher Adler'schen Hause ist per 1. April oder später zu vermieten. Georg Schlemmer.

Im doppelt gereinigte

Serradella Nr. 54

hat garantiert 95% Reinheit und 85% Keimfähigkeit und kostet jetzt für Verbraucher nur 1.58 — per Br. ohne Sac. — Serradella in guter Durchschnittsqualität, 90 N. 75 N. liefert zu billigen Konkurrenzpreisen und bietet auf Wunsch mit Musterprobe.

Gustav Dahmer, Danzig

Samenverpackung.

Spezialität: Serradella.

Haupt 1768. Prothabr.: Dahmer.

Sechste Kriegsanleihe.

5^o, Deutsche Reichsanleihe.

4¹/₂ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110 % bis 120 %.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 % Schuldverschreibungen des Reichs und 4¹/₂ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von **Donnerstag, den 15. März, bis**

Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere** in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der **Königlichen Gesandlung** (Preussischen Staatsbank), der **Preussischen Central-Genossenschaftskasse** in Berlin, der **Königlichen Hauptbank in Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher **Banken, Bankiers** und ihrer Filialen, sämtlicher **öffentlichen Sparkassen** und ihrer **Verbände**, jeder **Lebensversicherungsgesellschaft**, jeder **Kreditgenossenschaft** und jeder **Postanstalt** erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermine wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4^o/₁₀ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3¹/₈ % ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsternin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jähr-

lich 5^o vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nebmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110 %/o, 115 %/o oder 120 %/o) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5^o Reichsanleihe, wenn
Stücke verlangt werden . . . 98,— Mark,
" " 5^o Reichsanleihe, wenn
Eintragung in das Reichs-
schuldbuch mit Sperre bis
zum 15. April 1918 beantragt
wird 97,80 Mark,
" " 4¹/₂ % Reichsschatzanwei-
sungen 98,— Mark
für je 100 Mark Nennwert unter Verrech-
nung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium angestrichelte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umständen eingehende Stände das Reichsarchiv in Kenntnis gesetzt wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgezogen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20 % des zugeteilten Betrages spätestens am 24. Mai d. J.,
25 % des zugeteilten Betrages spätestens am 21. Juni d. J.,
25 % des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Juli d. J.
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5^o Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4¹/₂ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4¹/₂ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5^o Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5^o Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5^o Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4¹/₂ % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzugahen.

Die mit Januar/Julizinsen ausgefertigten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgefertigten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheindogan ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.